

EINGANG

02. Nov. 2020

Kreis Unna
Büro Landrat, Kreistag,
Stichstellung

Fraktionen von
SPD, CDU, Grüne im Kreistag Unna, Bündnis90/Die Grünen,
FDP, Die Linke/UWG, GfL/WfU

im Kreistag des Kreises Unna

Herrn Landrat
Mario Löhr

im Hause

Unna, 02.11.2020

Konstituierende Sitzung des Kreistages am 02.11.2020
hier: Antrag zu Punkt 7

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen, die Zuständigkeitsordnung auf Basis folgender Ausschüsse und Kommissionen zu fassen:

1.

„Der Kreistag bildet nach den gesetzlichen Vorschriften folgende Pflichtausschüsse:

1. Kreisausschuss (vgl. DS 166/20)
2. Jugendhilfeausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss
4. Wahlausschuss
5. Wahlprüfungsausschuss.“

1.1

„Die Zahl der Ausschusssitze der Pflichtausschüsse wird wie folgt festgelegt:

Kreisausschuss:	DS 166/20
Jugendhilfeausschuss:	15 Sitze (stimmberechtigte Mitglieder)
Rechnungsprüfungsausschuss:	17 Sitze
Wahlausschuss:	10 Sitze (Beisitzer)
Wahlprüfungsausschuss:	11 Sitze

2.

„Der Kreistag bildet nach den Vorschriften der KrO NRW folgende freiwillige Ausschüsse:

1. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie
2. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung
3. Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung
4. Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
5. Ausschuss für Kultur und Tourismus
6. Ausschuss für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
7. Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation
8. Ausschuss für Schule und Bildung
9. Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr.“

2.1

„Die freiwilligen Ausschüsse haben 17 Sitze.“

3.

„Der Kreistag bildet nach den Vorschriften der KrO NRW folgende sonstige Gremien:

1. Ausländerrechtliche Beratungskommission“

3.1

„Die Ausländerrechtliche Beratungskommission setzt sich zusammen aus:

1. je einem Sitz für jede Fraktion, je einem Sitz für die Evangelische und Katholische Kirche, einem Sitz für den Flüchtlingsrat und einem Sitz der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna.“

3.2

„Den Vorsitz in den sonstigen Gremien führt der Landrat beziehungsweise eine von ihm vorgeschlagene Person.“

4.

„Die maximale Zahl der sachkundigen Bürger/innen in den freiwilligen Ausschüssen wird auf 8 festgesetzt. Für den Rechnungsprüfungsausschuss, den Wahlprüfungsausschuss und den Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung werden keine sachkundigen Bürgerinnen und Bürger zugelassen.“

Die Begründung erfolgt mündlich.

Hartmut Ganzke

Marco Morten Pufke

Herbert Goldmann

Timo Lütchen

Marion Küpper

Michael Klostermann

Udo Gabriel

gez.
Prof. Dr. Johannes Hofnagel